

# Hundepensionsvertrag

Zwischen:

KATRINS HUNDEPARADIES

Inhaberin: Katrin Pelster

Vohren 112

48231 Warendorf

Mobil: 0172-4438978

und:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Handy-Nummer ( für Notfälle etc.): \_\_\_\_\_

als Hundeeigentümer und Halter des Hundes:

Name: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Chip-Nr.: \_\_\_\_\_

Geboren im Jahr: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Kastriert: Ja \_\_\_ Nein: \_\_\_ (Zutreffendes ankreuzen)

Besonderheiten (z.B. Diätfuttermittel / Medikamente):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hundhaftpflichtversicherung für den o.g. Hund:

Name / Anschrift der Versicherungsgesellschaft / Versicherungsscheinnummer:

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum der letzten Impfung:

\_\_\_\_\_

Hund wird abweichend vom Eigentümer durch folgende Person gebracht bzw. abgeholt:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Vertragsbedingungen für Hundepensionsvertrag:

## §1 Vertrags- und Unterbringungszeitraum

Vom \_\_\_\_\_ an wird der genannte Hund für die Dauer von \_\_\_\_\_  
Datum Tagen/Wochen

bis zum \_\_\_\_\_ in die erwähnte Hundepension gegeben.  
Datum

- a) **Der Ankunfts- als auch der Abholtag gelten als separate Tage und werden jeweils mit dem vollen Tagessatz berechnet.**
- b) **Bitte achten Sie darauf, dass der im Vertrag vereinbarte Unterbringungszeitraum eingehalten wird. Eine vorzeitige Abholung führt nicht zu einer Minderung der Gesamtsumme. Eine spätere Abholung ist ausschließlich nur nach Absprache möglich!**
- c) **Stornierung:**  
**Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zu 11 Tage vor Pensionsantritt möglich. 10 bis 5 Tage vorher werden 50% der gesamten Pensionskosten fällig. Ab 4 Tage vor Pensionsantritt wird der gesamte Betrag für den vereinbarten Unterbringungszeitraum fällig.**

**Ausgenommen von dieser Regelung sind Hunde, die dauerhaft die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Hier ist der Monatsbetrag in voller Höhe fällig, auch wenn der Hund nicht anwesend war. Ist der Auftraggeber damit nicht einverstanden, kann nicht garantiert werden, dass der Platz aufgrund hoher Nachfrage weiterhin zur Verfügung steht.**

## §2 Pflichten der Parteien

Der Hund ist während der Unterbringungszeit tier- und artgerecht zu halten, zu versorgen und zu behandeln. Falls der Hund krank wird, hat der Eigentümer die Behandlungskosten zu tragen und die Hundepension ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Tierärzte und Spezialisten einzuschalten und im Namen des Eigentümers zu beauftragen, muss diesen aber unmittelbar informieren und diesen ggf. unter der genannten Handynummer sofort anrufen. Für einen notwendigen Besuch beim Tierarzt werden, unabhängig von den Tierarztkosten, 50 € pro Stunde berechnet.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich einen gesunden Hund in die Pension abzugeben. Wird eine Krankheit verschwiegen, bzw. gibt es Auffälligkeiten in den ersten 12 Stunden, die auf einen verschwiegenen Krankheitszustand hindeuten, muss der Hund unverzüglich aus der Pension abgeholt werden. Der Unterbringungspreis für den gebuchten Aufenthalt muss entrichtet werden.

### §3 Unterbringungspreis

Tagesbetreuung **bis max. 8 Stunden = € 20,-** danach gilt der **Tagessatz in Höhe von € 25,-**. Bei **Betreuung über Nacht** gilt ein **Tagessatz von € 35,-**.  
Ferner gilt ein **Feiertagszuschlag** von **pauschal 10 € pro Tag**.

Die Gesamtsumme ist bei Abholung in bar zu entrichten oder vorab zu überweisen an:  
Katrin Pelster IBAN: DE87 4005 0150 0154 8676 26

Für Welpen und Junghunde bis 12 Monate wird eine Gebühr für die besondere Unterbringung und den zeitlichen Mehraufwendungen zusätzlich € 5,- pro Tag fällig.

**Bitte beachten Sie, dass läufige Hündinnen nicht in die Pension aufgenommen werden können. Wird eine Hündin während des Aufenthalts in der Pension läufig, dann ist ein zusätzlicher Betrag von 10 € Pro Tag fällig.**

### §4 Gesundheitsverpflichtung

Der Eigentümer bestätigt durch Übergabe der Kopie des aktuellen Impfausweises, wer der zuständige Tierarzt ist und dass sämtliche üblichen Impfungen (mindestens jedoch gegen Tollwut, Staupe, Leptospirose, Parvovirose, Hepatitis) durchgeführt sind und der Hund entwurmt ist.

### §5 Sonderklauseln; Versicherungspflicht

Haftungsausschluss: Die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Versicherungspflicht: Der Eigentümer des Hundes übergibt eine Kopie der bestehenden Hundehalterhaftpflichtversicherung und sichert zu, dass diese nach wie vor besteht, der Beitrag entrichtet ist und der betreffende Vertrag nicht beendet wurde.

### §6 Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber den Erhalt der Vertragsbedingungen sowie diese gelesen, verstanden und anerkannt zu haben:

48231 Warendorf, den: \_\_\_\_\_

Unterschrift Hundeeigentümer: \_\_\_\_\_

Unterschrift KATRINS HUNDEPARADIES: \_\_\_\_\_